



KLEINBRENNERVERBAND
LINDAU (B) e.V.

An die Mitglieder des Lindauer Kleinbrennerverbandes

Rundschreiben Januar 2025

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Jahreshauptversammlung**
- 2.) Tagesseminar und Lehrfahrt**
- 3.) Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei – Wichtig !!!**
- 4.) Neueste Informationen des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder (ALTS)**
- 5.) Entwicklung auf dem deutschen Spirituosenmarkt und Herstellung von Alkohol in Abfindungsbrennereien**
- 6.) Gläserbestellung über den Kleinbrennerverband**

1.) Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am **Freitag**, den **24.01.2025** um **18.00 Uhr** im Bräustüble, Meckatz 8, 88178 Heimenkirch statt. Der scheidende Bundesgeschäftsführer Herr Gerald Erdrich stellt seine Nachfolgerin Frau Silke Eckert-Lion vor.

2.) Tagesseminar und Lehrfahrt

Am Freitag, den 14.03.25 findet unsere diesjährige Tagesschulung statt. Thema ist die Herstellung von Cidre. Die Kosten für das Tagesseminar betragen 50,-€.

Unsere diesjährige Lehrfahrt findet am 15.03.25 März statt.

Genauere Informationen folgen in den nächsten Wochen.

3.) Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei

Am 01.01.2018 haben alle Brennereibetriebe, die vorher ein Abfindungsbrennrecht hatten, eine vorübergehende „Erlaubnis zum Betrieb einer Abfindungsbrennerei“ erhalten. Bis spätestens 31.12.2027 müssen deshalb alle Brennereibetriebe gegenüber ihrem jeweiligen Zollamt das Bestehen eines landwirtschaftlichen Betriebes und damit eines wirtschaftlichen Bedürfnisses nachweisen. Nachgewiesen werden muss dies über einen aktuellen Veranlagungs-bzw. Beitragsbescheid der landwirtschaftlichen Alterskasse und/oder der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Wir empfehlen deshalb jedem dringend, auf seinem letzten Berufsgenossenschaftsbescheid zu überprüfen, ob die nötigen Flächen dort auch aufgeführt sind. Folgende Flächen sind für den Fortbestand der Brennererlaubnis unbedingt nötig: Streuobst-/Wiesen-/Ackerland- und/oder Waldflächen: mindestens 0,750 ha bzw. 7.500 m² oder Intensivobstbau (Weinbau oder Ertragsobstbau): mindestens 0,375 ha bzw. 3.750 m² Diese Flächen müssen in aktiver Bewirtschaftung des Brenners sein (als Eigentum oder langfristig zugepachtet), dürfen also nicht verpachtet sein. Sind diese Flächen auf dem Berufsgenossenschaftsbescheid nicht vorhanden, ist ab sofort dringend Handlungsbedarf, das heißt, die Flächen müssen aus der Pacht genommen bzw. bei der Berufsgenossenschaft nachgemeldet werden.

4.) Neueste Informationen des Arbeitskreises Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder (ALTS)

Zusatz von Obstdestillaten zu Gin:

Behandelt wird die Frage, ob der Zusatz eines Obstdestillates zu Gin zum Zwecke der Aromatisierung zulässig ist. Dazu heißt es, ein auf Trinkstärke eingestellter Obstbrand erfülle die Definition eines Aromas nicht, weil er als

solcher zum Verzehr bestimmt sei. Einem normalen Obstbrand darf daher Gin nicht zugesetzt werden. Dagegen kann ein Obstdestillat (also ein hochprozentiges Destillat) mit der Zweckbestimmung zur Aromatisierung, das als solches nicht zum Verzehr bestimmt ist, die Definition an einen „Aromaextrakt“ im Sinne des Art. 3 Abs. 2 d) der europäischen Aromenverordnung Nr. 1334/2008 erfüllen. Ein solcher Aromaextrakt darf einem Gin grundsätzlich zugesetzt werden. Auch dabei ist zu beachten, dass der Wacholdergeschmack nicht nur wahrnehmbar, sondern nach wie vor vorherrschend sein muss; andernfalls ist das Erzeugnis kein Gin mehr. In der Kennzeichnung eines so aromatisierten Gins darf aber nicht auf die Bezeichnung einer geschützten Spirituosenkategorie, also z.B. „mit Kirschwasser“ hingewiesen werden. Lediglich die Auslobung eines Obstaromas oder einer Geschmacksnote ist möglich.

Obstbrand als Zutat von Wermutwein:

Der ALTS hat die Frage behandelt, ob Obstbrand zur Herstellung von Wermutwein verwendet werden darf. Bei aromatisierten Weinen ist der Zusatz von Alkohol zulässig, wenn eines der in Anhang | Nr. 3 der Verordnung Nr. 251/2014 aufgelisteten Erzeugnisse verwendet wird. Ein Obstbrand, welcher die Spezifikationen der Spirituosenverordnung erfüllt und weder gefärbt noch gesüßt wurde, erfüllt die Definition für Destillate landwirtschaftlichen Ursprungs und darf daher auch zur Herstellung aromatisierter Weine verwendet werden.

5.) Entwicklung auf dem deutschen Spirituosenmarkt und Herstellung von Alkohol in Abfindungsbrennereien

Die Entwicklungen in den einzelnen Spirituosenkategorien waren sehr unterschiedlich. Leider ist erneut ein Rückgang im Obstbrandverkauf zu verzeichnen.

Hier einige Beispiele:

Obstbrände:	Absatz (-) 4,7%	Gin:	Absatz (-) 11,6%
Grappa:	(+)12,9%	Whisky:	Absatz (-) 0,1%
		Aperitif:	Absatz (+) 12,2%

Insgesamt wurden in den Abfindungsbrennereien vom 01.07.2024 bis 30.09.2024 rund 184.200 Liter Alkohol (L.A.) hergestellt. Davon entfielen auf den Obstbrände rund 178.300 L.A. und auf das Brennen von mehligem Stoffen rund 5.900 L.A.. Zum Vergleichszeitraum des Jahres 2023 ist dies insgesamt ein Rückgang von 16,1%. In der Kategorie Obstbrand waren es Minus von 15,8%, bei mehligem Stoffen von 22,5%.

6.) Gläserbestellung

Der Kleinbrennerverband bestellt Destillatgläser mit dem Verbands- und dem Bayern Brand Logo drauf. Wer für den eigenen Betrieb Gläser bestellen möchte, kann sich bis 01.04.2025 bei Jürgen Spieler melden. Tel: 01751851470

Versandkarton: Dieses Jahr gibt es keine Sammelbestellung für Versandkarton. Dieter Willhalm hat noch Restbestände der letzten Bestellung. Bitte meldet euch bei Bedarf bei ihm. Tel: 015110686652

Wir wünschen allen Mitgliedern ein gesundes und glückliches Jahr 2025

Jürgen Spieler
1. Vorsitzender

Dieter Willhalm
stellv. Vorsitzender

Conni Gierer
Schriftführerin

Martin Gutensohn
Kassier

Kleinbrennerverband Lindau (B) e. V.

1. Vorsitzender Jürgen Spieler
Oberried 12
88178 Heimenkirch
Tel. (08381) 7617
Fax (08381) 6230
service@kleinbrenner-lindau.de

2. Vorsitzender Dieter Willhalm
Münchhofstraße 5
88131 Lindau
Tel. (08382) 73572
Fax (08382) 24995
www.kleinbrenner-lindau.de

Bayerischer Bauernverband
Kemptener Str.99
88131 Lindau
Tel. (08382) 260140
Fax (08382) 26014-19
Lindau@BayerischerBauernVerband.de